



PRIVATE PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULE DER DIÖZESE LINZ



HOCHSCHULLEHRGANG „ETHIK“

Erlassung durch das Hochschulkollegium am 24.05.2019
Genehmigung durch das Rektorat am 04.06.2019
Kenntnisnahme durch den Hochschulrat am 24.06.2019

VERSION JUNI 2019

CURRICULUM

Datum der Erlassung durch das Hochschulkollegium: 24.05.2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 04.06.2019

Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat: 24.06.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
I. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II. Qualifikationsprofil.....	4
III. Kompetenzkatalog.....	6
IV. Zulassungsvoraussetzungen	7
V. Modulübersicht	8
VI. Modulbeschreibungen	10
VII. Prüfungsordnung.....	17

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Gestaltung der Studien

Der Hochschullehrgang gliedert sich in 4 Grundmodule, ein Erweiterungsmodul und 4 Wahlpflichtmodule. Im ersten Studienjahr sind die 4 Grundmodule zu absolvieren. Im zweiten Studienjahr sind das Erweiterungsmodul als Pflichtmodul und Wahlpflichtmodule zu absolvieren, wobei aus den Wahlpflichtmodulen zwei zu wählen sind.

Die Abschlussarbeit ist eine fachlich orientierte, eigenständige, schriftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist, im Umfang von 60.000 bis 75.000 Zeichen, die Fragestellung ist aus einem der Module zu wählen, die Begleitung und Beurteilung erfolgt von einem/einer der LV-Leiter/innen. Sie ist bis spätestens 6 Monate nach Absolvierung aller Module einzureichen.

2. Umfang und Dauer

Das Studium gliedert sich in Grundmodule (30 ECTS-AP) und Erweiterungsmodul einschließlich einer Abschlussarbeit (30 ECTS-AP). Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.

Die Absolvierung der Grundmodule ist Voraussetzung für den vorläufigen Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik. Für die definitive Unterrichtsberechtigung im Unterrichtsgegenstand Ethik ist der erfolgreiche Abschluss des gesamten Hochschullehrgangs im Ausmaß von 60 ECTS-AP erforderlich.

Nach Möglichkeit sind Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien/unterrichtsfreien Zeit vorzusehen.

3. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der/dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

4. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Ethikunterricht fördert die Entwicklung von Fähigkeiten zu ethisch-philosophischer Argumentation und Reflexion im Hinblick auf Fragen der Lebensgestaltung. Dazu geht er von der Lebenswelt der Schüler/innen aus. Er fördert den Aufbau praktisch-philosophischer Kenntnisse und Denkmodelle und integriert Ergebnisse der Fachwissenschaften in die Einübung moralisch-ethischer Entscheidungsfindungsprozesse. Durch die Förderung von Fähigkeiten der kognitiven und emotionalen Perspektivübernahme unterstützt er die personale und soziale Entwicklung der Schüler/innen. Insgesamt wirkt der Ethikunterricht so auf der Basis von Menschenrechten und Bundesverfassung an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen mit.

2. Qualifikationen

Der Hochschullehrgang bietet eine Zusatzqualifikation für bereits im Dienst stehende Lehrer/innen und berechtigt zum Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik.

3. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrganges umfasst 1500 Echtstunden (60 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht zu 20 bis 25 % aus Präsenz- und betreuten Studienanteilen gem. § 42a Abs. 3 Hochschulgesetz idGF. Die unbetreuten Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50 % des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in einer erhöhten Anforderung an Eigenleistungen, wie umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflexive Dokumentationen oder schriftliche Berichte.

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein. Orientierung und systematischer Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen werden angeboten. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf kognitive und wissensorientierte Fachkompetenz. Vorgestelltes deklaratives und prozedurales Wissen, fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, insbesondere ergänzende Literatur werden bereitgestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden. Bei Vorlesungen bietet sich etwa das Inverted Classroom Model zur Durchführung an. Inhalte der Vorlesung (Text, Audio, Video) werden vorab online zur Verfügung gestellt, die Präsenzzeiten dienen zur Vertiefung und Reflexion.

Seminare (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion

und Diskussion. Blended Learning Szenarien sind bei Seminaren zu empfehlen. Sie nutzen die Vorteile der Präsenz- wie der Onlinephasen. Ein Muster, das sich bewährt hat: nach einem gemeinsamen Auftakt in Präsenz wird die Thematik mit Hilfe von Online-Lern- und Austauschplattformen weiter verfolgt, in einem abschließenden Präsenzblock werden Ergebnisse, Erkenntnisse zusammengetragen und diskutiert.

Proseminar (PS) sind Seminare mit einfachem Komplexitätsniveau.

Übungen (UE) ermöglichen den Erwerb und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördern den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesung mit Übung (VU) sind Vorlesungen mit Diskurs- und Übungsphasen.

4. Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Vorliegendes Rahmencurriculum wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter/innen von Pädagogischen Hochschulen, Prof. Dr. Günther Bader (KPH Edith Stein), Monika Gigerl BEd MA (PH Steiermark), Mag. Dr. Thomas Krobath (Vizekanzler KPH Wien/Krems), Dr. Thomas Pröll (PH Tirol), Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher (Rektor PH NÖ), MMag. Christoph Stuhlberger (PH Salzburg), von Universitäten, Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher (Universitätsprofessor für Religionspädagogik am Fachbereich Praktische Theologie, Universität Salzburg), Univ.-Prof. Dr. Konrad Liessmann (Professur für Methoden der Vermittlung von Philosophie und Ethik an der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universität Wien), Ass.-Prof. Mag. Dr. Hans-Walter Ruckenbauer (Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Universität Graz), dem Sprecher der Bundes-ARGE Ethik, Mag. Georg Gauß, dem Vorsitzenden des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung, Mag. Dr. Andreas Schnider und Vertreter/innen von Schulen mit dem Schulversuch Ethik, Dr. Anita Maria Kitzberger (GRG 23, Koordinatorin Schulversuch Ethik), Dr. Michael Jahn (ehemaliger Schulleiter ORG Hegelgasse: erste Schule SV Ethik als alternativen Pflichtgegenstand) erstellt.

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Vorliegendes Rahmencurriculum orientiert sich an dem Lehrgang Ethik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, dem Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Ethik für Schule und Beruf der Universität Wien, dem Hochschullehrgang Ethiklehrer/innen-Ausbildung für Sekundarstufe II der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, Curriculum für den Hochschullehrgang Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Lehrgangsbeschreibung des Lehrgangs Ethik der Pädagogischen Hochschule Wien und dem Curriculum für das Masterstudium Angewandte Ethik der Karl-Franzens-Universität Graz.

III. Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf die philosophischen Grundlagen der Ethik, der Moralphysikologie und der ethischen Dimensionen von Religionen und Kulturen. Sie eignen sich Wissen zu Bereichsethiken an und entwickeln ihre Reflexionsfähigkeit hinsichtlich deren praktisch-philosophischer Hintergründe.

Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen in Bezug auf wesentliche lehrplangemäße Themenbereiche des Ethikunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des Hochschullehrgangs Ethik in der Lage,

- ethische Grundbegriffe zu benennen sowie die wichtigsten ethischen Konzeptionen und Begründungsstrategien zu erläutern;
- klassische Quellentexte der moralphilosophischen Tradition zu analysieren, zu interpretieren und zu präsentieren;
- die historische, soziale, kulturelle und psychologische Bedingtheit von Moralität zu erklären;
- Religionen, deren Ethos und gesellschaftliche Rolle differenziert zu analysieren sowie kulturelle und religiöse Diversität als Ressource der Menschenrechtsbildung fruchtbar zu machen;
- aktuelle Themen der Ethik selbständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten;
- ethische Fragestellungen autonom zu beurteilen und zu diskutieren;
- ethische Fragestellungen auf individueller, sozialer und strukturell-politischer Ebene zu bestimmen und zu unterscheiden;
- eigene und fremde individuelle Einstellungen und Werthaltungen zu benennen, zu reflektieren und gegenüberzustellen;
- verschiedene Perspektiven einzunehmen und auf der Grundlage des dialogischen Prinzips in toleranter Weise den Werten und Normen anderer Menschen zu begegnen;
- Ethikunterricht insbesondere an AHS/BMHS und an PTS/BS zu planen und durchzuführen;
- Informationen zu nutzen, zu bewerten und zu berücksichtigen;
- komplexe Inhalte zu vermitteln und zu präsentieren;
- (ethische) Konflikte zu identifizieren und Konfliktlösungen zu unterstützen;
- am öffentlichen Diskurs konstruktiv teilzunehmen;
- einen wissenschaftlichen Text in Form einer Abschlussarbeit zu verfassen;

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis, die Anmeldung auf dem Dienstweg sowie mindestens dreijährige Berufserfahrung voraus. Zielgruppe sind Lehrer/innen mit abgeschlossenem universitärem Lehramtsstudium oder einem abgeschlossenem Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung.

2. Reihungskriterien

Die Reihung erfolgt nach Datum der Anmeldung. Lehrende, die eine schriftliche Bestätigung der Direktion haben, dass es an ihrer Schule keine qualifizierten Ethiklehrer/-innen gibt und sie in Hinkunft Ethik unterrichten, werden vorgereiht.

V. Modulübersicht

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Präsenzstudienanteile (PR) genannt.

1. Studienjahr	Module	LV-Typ	ECTS	PR
Grundmodul 1	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik		9	6
A.1	Philosophische Anthropologie	VO/VU	3	2
A.2	Grundpositionen der Ethik	VO/VU	3	2
A.3	Moralentwicklung und Wertebildung	PS/SE	3	2
Grundmodul 2	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft		7	4
B.1	Identität, Gender, Diversität und Glück	VO/VU	3	2
B.2	Lebenswelten und Lebensformen	SE/PS	4	2
Grundmodul 3	Ethik im Spannungsfeld von Moral Politik, und Recht		7	4
C.1	Legalität und Moralität	VO/VU	3	2
C.2	Menschenrechte und Menschenpflichten	SE/PS	4	2
Grundmodul 4	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen		7	4
D.1	Religionen und deren Ethos	VO/VU	3	2
D.2	Interkulturalität: Begegnung und Konflikt, Fremdsein und Migration	SE/PS	4	2
2. Studienjahr				
Erweiterungspflichtmodul	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens		7	4
E.1	Didaktik des Ethikunterrichts: Grundpositionen und Methoden	VO/VU	3	2
E.2	Wertevermittlung in Bildungsprozessen	SE/PS	4	2
Wahlpflichtmodul	Fragen der Umwelt- und Bioethik		7	4
F.1	Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Tier- und Bioethik	VO/VU	3	2
F.2	Ethische Herausforderungen des Anthropozäns	SE/PS	4	2
Wahlpflichtmodul	Fragen der Medien- und Technikethik		7	4
G.1	Grundlagen der Technik- und Medienphilosophie	VO/VU	3	2
G.2	Ethische Herausforderungen digitaler Lebenswelten	SE/PS	4	2
Wahlpflichtmodul	Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik		7	4

H.1	Grenzfragen des Lebens: Reproduktionsmedizin, Gen-Ethik, Pflegeethik, Sterbehilfe	VO/VU	3	2
H.2	Aktuelle Herausforderungen: Selbstopтимierung, Sportethik, Transhumanismus, Ewiges Leben	SE/PS	4	2
Wahlpflichtmodul	Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik		7	4
I.1	Grundpositionen der Wirtschaftsethik	VO/VU	3	2
I.2	Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und globale Entwicklung	SE/PS	4	2
Abschlussarbeit			9	

VI. Modulbeschreibungen

Grundmodul 1	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik
ECTS-Anrechnungspunkte	9
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der philosophischen Anthropologie • Menschenbilder und deren normative Aspekte • Autonomie, Freiheit, Mündigkeit, Verantwortung • Animal rationale, Zoon politikon • Grundlagen und Schlüsselbegriffe der Ethik: Moral und Sitte, Gut und Böse, Wert und Würde • Typen normativ-ethischer Theorien (insbesondere naturrechtliche, eudaimonistische, deontologische, utilitaristische, konsequentialistische, diskurs- und tugendethische) • Verantwortungs- und Gesinnungsethik • Möglichkeiten der rationalen Begründung von Moral • Grundlagen der Moralphyschologie • Entwicklungsstufen des moralischen Urteilens
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der philosophischen Anthropologie zu verstehen und deren normative Implikationen zu reflektieren. • grundlegende Gegebenheiten der menschlichen Existenzweise zu analysieren. • das begriffliche Instrumentarium der Ethik korrekt anzuwenden. • Modelle ethischer Begründung zu unterscheiden, zu vergleichen und auf ihre Plausibilität hin zu prüfen. • klassische Texte und Vertreter/innen der Moralphilosophie zu analysieren. • die psychologischen Aspekte moralischen Handelns differenziert wahrzunehmen und angemessen zu beurteilen. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Grundmodul 2	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Philosophische Glückskonzeptionen • Familie, Freundschaft, Gruppe, soziale Gemeinschaft, Idole und Vorbilder, Ich und Wir • Sex und Gender • Vielfalt und Identitätspolitik • Probleme kollektiven Entscheidens • empirische und normative Grundlagen des Handelns einzelner Personen und sozialer Organisationen • Verantwortung von Individuen und Gemeinschaften
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • philosophische Glückskonzeptionen zu benennen und zu vergleichen. • den Einfluss des sozialen Umfelds auf das Individuum zu beschreiben und zu diskutieren. • Geschlechterrollen und deren Bedeutung für die Identitätsbildung zu problematisieren. • Kategorien gesellschaftlicher Diversität zu definieren und aktuelle identitätspolitische Diskurse zu beurteilen. • Möglichkeiten und Grenzen der Verantwortung einzelner Akteure aufzuzeigen. • individuelle Handlungspläne, soziale Praktiken und politische Projekte kritisch zu bewerten. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Grundmodul 3	Ethik im Spannungsfeld von Moral, Politik und Recht
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Naturrecht, Positives Recht • Soziale Ordnung, Recht, Staat und Politik • Konzepte des rechtsethischen Diskurses • Verhältnis von Individualmoral, Legalität und Legitimität • Gewissen und Zivilcourage, Recht auf Widerstand • Entwicklung und Begründung der Menschenrechte, Rechtsstaat • Menschenpflichten, die sich aus den Menschenrechten ergeben • Strategien des Konfliktmanagements • Krieg und Frieden

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundsätze der rechtspolitischen Argumentation anzuwenden. • die Zusammenhänge und Differenzen zwischen Recht und Moral zu bestimmen. • die Verschränkung zwischen Strukturen- und Individualethik zu erklären. • gesellschaftliche Normierungen zu analysieren. • die sozialen Kontexte der ethischen Diskurse zu reflektieren. • Grundlagen des Menschenrechtsdiskurses zu benennen und handlungsleitend anzuwenden. • staatliche Rechtsnormen im Kontext von Menschenwürde und Menschenrechten zu beurteilen. • Modelle von (internationaler) Konfliktprävention und -lösung gegenüberstellen zu können. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
---	--

Grundmodul 4	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Weltreligionen • Das Heilige und Profane • Religionen und deren Moralsysteme, Weltethos • Rolle der Religionen in traditionellen und modernen Gesellschaften • Diversität und kulturelle Vielfalt • Verschränkung von kulturellen und religiösen Fragestellungen • Konzepte der Interkulturalität • Fremdheit – Andersheit; Flucht und Migration
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • verschiedene Religionsbegriffe und Definitionen von Religion zu differenzieren. • die religionskundlichen Eckdaten von Judentum, Christentum, Islam sowie Hinduismus, Buddhismus und den religiösen Traditionen Chinas anzuführen. • Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Religionen und deren Ethos zu identifizieren. • unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensorientierungen vorurteilsfrei zu reflektieren. • Ideen für den schulischen Umgang mit Fragen der religiösen und kulturellen Vielfalt zu entwickeln.

	<ul style="list-style-type: none"> • den Unterschied zwischen traditionalistischen und pluralistischen Gesellschaftsformen zu erkennen und zu analysieren. • den Zusammenhang gesellschaftlicher und politischer Konflikte mit religiösen und weltanschaulichen Haltungen zu identifizieren. • interkulturelle Fragestellungen lösungsorientiert zu diskutieren. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
--	---

Erweiterungspflichtmodul	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Methoden des Ethikunterrichts; dialogische und diskursive Ansätze • Umgang mit Texten der Moralphilosophie • Formen der expliziten und impliziten Wertebildung: Indoktrination, Belehrung, Wertklärung; Wertevermittlung, Werteerziehung • kompetenzorientiertes Lernen im Ethikunterricht • Wertneutralität und schulischer Bildungsauftrag • Faktoren und Effekte der Wertebildung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Modelle ethischen Lernens und Lehrens zu differenzieren und kontextbezogen anzuwenden. • die Wirkung expliziter und impliziter Wertebildung zu identifizieren. • Ethikunterricht kompetenzorientiert zu gestalten. • Themen der Praktischen Philosophie didaktisch umzusetzen. • die bildungspolitische Debatte zum Ethikunterricht in Österreich zu analysieren. • kultursensible Modelle ethischer Bildung zu entwickeln. • genderfaire und diskriminierungsfreie Diskursräume zu eröffnen.

Wahlpflichtmodul	Fragen der Umwelt- und Bioethik
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anthropozentrische, pathozentrische, biozentrische und holistische Konzepte der Bioethik • Umwelt und Klima als moralische Probleme • Ethische Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung • Pflanzenethik • Ökologische Nachhaltigkeit als moralische Forderung
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der Bioethik zu unterscheiden und auf Teilprobleme anzuwenden. • wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte von Klima- und Umweltdiskursen zu erläutern und ethisch zu reflektieren. • verschiedene Ansätze und Begründungen der Tierethik zu differenzieren. • zu aktuellen tierethischen Fragen Stellung zu nehmen. • grundlegende Fragen und Begründungen der Pflanzenethik zu skizzieren. • Nachhaltigkeit als moralische Forderung zu benennen und zu argumentieren. • Themen und aktuelle Fragen der Umwelt- und Bioethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Wahlpflichtmodul	Fragen der Medien- und Technikethik
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Philosophie der Technik und Technikfolgenabschätzung • Theorien der Medien, Digitale Medien und Kommunikationskulturen • Ethische Fragen im Umgang mit Informationen und Daten; Datenschutz; Wahrheit und Wahrhaftigkeit; journalistisches Ethos • Soziale Medien zwischen Fakenews, Cybermobbing, Filterblasen und Demokratisierung, Informationsvielfalt, Partizipation, Zensur • Effekte der Informations- und Kommunikationstechnologien auf Makro-, Meso- und Mikroebene

Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Theorien der Medien- und Technikethik darzustellen und auf aktuelle Fragen anzuwenden. • aktuelle Fragen der Medienethik (Datenschutz, Soziale Medien) zu diskutieren und zu präsentieren. • den eigenen Umgang mit Daten und Medien kritisch zu reflektieren. • Effekte digitaler Welten auf unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren. • Themen und aktuelle Fragen der Medien- und Technikethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.
---	--

Wahlpflichtmodul	Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Gesundheit“ und „Krankheit“ als existenzielle / sozial konstruierte / empirische / normative / analytische Konzepte • Biopolitik • Umgang mit Behinderung • Spiritual Care, Ethik des Alterns, Sterben in Würde • Medizin zwischen Heilen, Verbessern (Enhancement) und Wunscherfüllung, Selbstoptimierung und Doping • Fortpflanzungsmedizin: reproduktive Autonomie und moralischer Status des menschlichen Embryos • Gentherapie, Genmanipulation und Eugenik • Unsterblichkeitsphantasien auf Grundlage moderner Technik
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • grundlegende Begriffe medizin- und gesundheitsethischer Diskurse zu benennen und zu differenzieren. • zu Fragen des ethischen Umgangs mit Behinderung Stellung zu nehmen. • personale, soziale, ethische und medizinische Dimensionen von Alter, Pflege und Sterben zu beschreiben. • Spezialfragen der Medizinethik (Enhancement, Reproduktionsmedizin, Genetik) wissenschaftsbasiert zu präsentieren und zu diskutieren. • Theorien des Trans- und Posthumanismus zu benennen und kritisch zu evaluieren. • Themen und aktuelle Fragen der Medizin-, Gesundheits- und Sportethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Wahlpflichtmodul	Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<p>Exemplarische Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moral und Markt • Wirtschaft und Politik • Recht auf Arbeit und Wandel der Arbeitswelt; Wert von Arbeit • Ethische Aspekte der Globalisierung • Verteilungsgerechtigkeit und Bedürfnisgerechtigkeit • Gemeinwohlökonomie • Unternehmenskultur und Unternehmensverantwortung • Solidarität, Subsidiarität, Versicherungsprinzip
Erwartete Lernergebnisse und Kompetenzen	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedeutsame Ansätze der Wirtschaftsethik zu unterscheiden. • grundlegende Theorien und Konzepte von Wirtschaft (Liberalismus, Kapitalismus, Kommunismus, soziale Marktwirtschaft ...) zu differenzieren. • das Verhältnis von wirtschaftlichen und politischen Systemen kritisch zu reflektieren. • die soziale Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit zu problematisieren. • zu ethischen Fragen der Globalisierung Stellung zu nehmen. • zwischen verschiedenen Konzepten von Gerechtigkeit zu unterscheiden und diese gegenüberzustellen. • Prinzipien und Ansätze der Gemeinwohlökonomie zu benennen. • Fragen der Unternehmensethik zu definieren und zu analysieren. • Themen und aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

VII. Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die studienrechtlichen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der studienrechtliche Teil der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz (PHDL) in der jeweils geltenden Fassung.

Link zur Satzung:

[https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/ \(MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018: https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf\)](https://www.phdl.at/service/studienbetrieb/mitteilungsblatt/ (MB 21/2018 Satzung; 12.11.2018: https://www.phdl.at/fileadmin/user_upload/3_Service/2_Studienbetrieb/Mitteilungsblatt/MB-021-2018_Satzung_PPH-Linz_12112018.pdf))

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die Angaben zu den erforderlichen Leistungsnachweisen in den Modulbeschreibungen zu beachten.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den Hochschullehrgang „Ethik“ an der Privaten Pädagogischen Hochschule der Diözese Linz.

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Folgende Prüfungen bzw. Leistungsnachweise sind vorgesehen:

- a. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder ein Portfolio über das gesamte Modul,
 - durch mündliche oder schriftliche Prüfungen oder ein Portfolio über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- b. Beurteilung der schriftlichen Abschlussarbeit.

(2) Schriftliche Prüfungen über

- a. Module dürfen eine Dauer von 60 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 180 Minuten nicht überschreiten.
- b. Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 30 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten.

(3) Mündliche Prüfungen über Module/Lehrveranstaltungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

(4) Die Zuordnung von Prüfungen bzw. von zu erbringenden Leistungen zu den Modulen (inkl. allfälliger näherer Bestimmungen) ist in den Modulbeschreibungen der Curricula enthalten.

§ 3 Prüfungskommission

(1) Ist gem. § 19 Abs 1 und 2 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus mindestens zwei im Modul eingesetzten Lehrenden zusammen.

Ist gem. § 24 Abs. 3 der Satzung der PHDL idgF eine Prüfung kommissionell abzuhalten, setzt sich die Prüfungskommission aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden zusammen, die von der

Modulkoordinatorin/vom Modulkoordinator in Absprache mit der Zentrumsleitung eingesetzt werden.

(2) Auf Ansuchen der/des Studierenden sind, wenn dies organisatorisch möglich ist, bei der zweiten und dritten Prüfungswiederholung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen.

(3) Bestellweise der Prüfer/innen für die schriftlichen Abschlussarbeiten gemäß § 6.

§ 4 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zu Prüfungen erfolgt bei der/dem jeweiligen Prüfer/-in. Für kommissionelle Prüfungen über das gesamte Modul und für die Abschlussprüfung hat die An- bzw. Abmeldung bei der zuständigen Zentrumsleitung zu erfolgen.

§ 5 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

(1) Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

(2) Die Leistungsbeurteilung (Modulprüfung, Prüfung oder anderer Leistungsnachweis über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls) kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen, durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.

(3) Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen.

(4) Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlichen sowie künstlerischen Arbeiten ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) oder "Genügend" (4), der negative Erfolg ist mit "Nicht genügend" (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig. Ist diese Form der Beurteilung unmöglich oder unzweckmäßig, hat die positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

(5) Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden. Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden. Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden. Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

(6) Bei der Heranziehung der Beurteilungsform „Mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „Ohne Erfolg teilgenommen“ (§ 43 Abs. 2 HG) gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen: Mit „Mit Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen zumindest in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Mit „Ohne Erfolg teilgenommen“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

§ 6 Abschlussarbeit

(1) Der Leistungsumfang der Abschlussarbeit einschließlich Präsentation beträgt 9 ECTS-Anrechnungspunkte. Der Umfang der schriftlichen Arbeit bezieht sich auf etwa 10.000 Wörter mit 1,5 Zeilenabstand und einer Schriftgröße von 12 Punkten.

(2). Art der Prüfung, Thema

Die Abschlussarbeit ist eine lehrveranstaltungsübergreifende schriftliche Projektarbeit, die die Studierenden eigenständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu erstellen haben. Das Thema ist spätestens bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgesetzten und durch Aushang kundgemachten Termin zwischen den Studierenden und einer/einem im Hochschullehrgang eingesetzten Hochschullehrer/in zu vereinbaren, wobei die Studierenden Themenvorschläge erstatten. Die Wahl der Themensteller/innen steht den Studierenden – nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeiten - grundsätzlich frei.

(3) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes, BGBl. Nr. 111/1936 idgF zu beachten.

(4) Anmeldung, Bestellung der Prüfer

Themen und Themensteller/in sind der/dem Lehrgangskoordinator/in bis zu dem von ihr/ihm festgelegten und durch Aushang bekanntgemachten Termin schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Die/Der Themensteller/in ist Prüfer/in und beurteilt die Abschlussarbeit.

(5) Die Abschlussarbeit ist mit Hilfe eines geeigneten Textverarbeitungssystems oder einer anderen digitalen Publikationsform zu erstellen.

(6) Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzuschließen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst habe und dass ich dazu keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."

(7) Abgabetermin, Beurteilungsverfahren, Prüfungswiederholungen

Die Abschlussarbeiten sind bis zu dem von der/dem Lehrgangskoordinator/in festgelegten und bekanntgemachten Termin bei der Zentrumsleitung einzureichen.

(8) Sachliche und sprachliche Richtigkeit (gendergerechte Formulierungen; besonders schwerwiegende und/oder gehäufte Mängel im Bereich der Textproduktion bzw. der Orthographie schließen eine positive Beurteilung aus).

(10) Die Abschlussarbeit ist in einem mündlichen Gespräch in der Dauer von maximal 30 Minuten zu präsentieren.

(11) Die/Der Themensteller/in erstellt ein schriftliches Gutachten und beurteilt die Arbeit im Zusammenhang mit der Abschlusspräsentation nach den Noten der fünfstufigen Notenskala.

(12) Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Abschlussarbeit höchstens drei weitere Male zur Beurteilung vorgelegt werden. Themen- und Themenstellerwechsel sind zulässig, führen jedoch nicht zu einer Erhöhung der Anzahl der insgesamt zulässigen Wiederholungen. Die letzte Wiederholung ist als kommissionelle Prüfung abzulegen. Dazu ist in Absprache mit der Institutsleitung eine Kommission zu bilden, die aus drei im Hochschullehrgang Lehrenden besteht.

Wird die Abschlussarbeit einschließlich Präsentation auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt, gilt das Studium gem. § 61 Abs. 1 Z 3 HG als vorzeitig beendet.

§ 7 Abschluss des Hochschullehrgangs/Zertifizierung und Höchststudiendauer

(1) Das Abschlusszeugnis wird ausgestellt, wenn alle Module des Hochschullehrgangs positiv beurteilt worden sind und die Gesamtbeurteilung der Abschlussarbeit positiv ist.

(2) Gem. § 39 Abs. 6 HG wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern festgelegt. Bei Überschreitung dieser Höchststudiendauer erlischt gem. § 61 Abs. 1 Z 6 HG die Zulassung zum Hochschullehrgang.